

Antrag auf Gewährung von Leistungen aus dem Künstlerhilfsprogramm des Freistaats Bayern

Handout mit Kommentar zur Antragstellung und Beratung

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst 

Hier können Sie einen Antrag auf Gewährung von Leistungen aus dem Künstlerhilfsprogramm des Freistaats Bayern stellen.

Geben Sie die dargestellten Zeichen in das Bild unten ein.

cm2g52 

cm2g52

[Start](#)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Voraussetzung um fortzufahren ist die korrekte Eingabe des CAPTCHA und Klick des Button Start

Um den Antrag bearbeiten zu können, werden folgende Unterlagen/Angaben benötigt:

- „KSK-Nummer“ (Rentenversicherungsnummer)
- Steuer-Identifikations-Nummer
- Adresse, IBAN, E-Mail-Adresse
- Falls keine Mitgliedschaft in der KSK vorliegt, einer der folgenden Nachweise für die erwerbsmäßige Tätigkeit als freischaffende*r Künstler*in:
 - Aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres
 - Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr
 - Aufstellung der Einnahmen des letzten Jahres (z. B. auf der Basis der Steuererklärung)
 - Honorarverträge
 - Nachweis einer abgeschlossenen künstlerischen oder publizistischen Ausbildung
 - Nachweis einer Mitgliedschaft in einem künstlerischen oder publizistischen Berufsverband
 - Nachweis einer Mitgliedschaft in einer Verwertungsgesellschaft (z. B. VG Wort)
 - Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsgagenturen
- Summe der Einnahmen (ggf. als Prognose) in den drei gewünschten aufeinanderfolgenden Monaten (Honorare, Einkünfte aus Angestelltenverhältnis, Mieteinnahmen aus dem In- und Ausland, Unterhaltsleistungen, Renteneinkünfte oder Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten)
- Summe der Ausgaben für den Lebensunterhalt (z. B. für Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Heizung, Strom, Wasser; Kranken- und Pflegeversicherung, Telefon). Die Kosten für Ernährung und Kleidung müssen lediglich nachvollziehbar sein. Lebenshaltungskosten, die vom Antragsteller für sich selbst sowie für seine Unterhaltsberechtigten tatsächlich getragen werden, können in voller Höhe und nicht personenanteilig angegeben werden.
- Korrekturen der Einnahmen sind natürlich möglich, bitte summarisch nach ggf. Rechnungseingang am Ende des Beantragungszeitraums direkt an die Bewilligungsstelle (Regierungen) melden, Rückzahlungs-Modus wird seitens der Regierungen mitgeteilt

Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit bestehendem Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 01.04.2020), die eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung einer Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Stichtag: 01.04.2020) oder die Versicherung, den Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit gemäß dem Katalog der Künstlersozialkasse zu bestreiten, verbunden mit entsprechenden Nachweisen für diese Tätigkeit. Die Finanzhilfe erfolgt als Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO. Die konkrete Finanzhilfe orientiert sich an glaubhaft versicherten finanziellen Schwierigkeiten für bis zu drei aufeinander folgende Monate im Zeitraum Mai bis September 2020. Dabei können finanzielle Schwierigkeiten für den Zeitraum, für den der Antragsteller Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) bezieht oder beantragt hat, nicht geltend gemacht werden. Die Finanzhilfe kann nach Gewährung durch Grundsicherung aufgestockt werden, sofern sie zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichend ist; sie ist im Falle einer Antragstellung von Grundsicherungsleistungen anzugeben. Die Finanzhilfe wird berechnet auf Basis des Verdienstaufschlags und beträgt bis zu 1.000 Euro pro Monat, insgesamt maximal 3.000 Euro. Von der sich ergebenden Gesamtsumme der Finanzhilfe wird eine ggf. erhaltene Leistung nach der „Soforthilfe Corona“ des Freistaats Bayern und des Bundes in Abzug gebracht. Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind Künstlerinnen und Künstlern, die sich am 31. Dezember 2019 gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung bereits in Schwierigkeiten befanden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des Kunstministeriums unter wk.bayern.de/hilfsprogramm zu finden.

Ich versichere, dass ich zum 01.04.2020 meinen Hauptwohnsitz in Bayern hatte. *

Ja Nein

Ich versichere, dass ich zum 01.04.2020 Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) war. *

Ja Nein

KSK-Nummer *

630308876M00

Steueridentifikationsnummer *

84957632871

Art der erwerbsmäßigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit *

Ähnliche bildende Kunst/Design

Art der Tätigkeit *

Freitext

Die Leistung wird für bis zu drei aufeinander folgende Monate im Zeitraum 01.05.2020 bis 30.09.2020 gewährt. Der Leistungszeitraum beginnt frühestens mit dem Monat des Antragsingangs bei der Bewilligungsstelle. Der Leistungszeitraum endet mit Ablauf des 30.09.2020, unabhängig davon, ob der maximale Leistungszeitraum von drei Monaten vollständig ausgeschöpft wurde.

Zeitraum 1. Monat *

Mai

Zeitraum 2. Monat

Juni

Zeitraum 3. Monat

Juli

Ich bestätige, dass ich keine Leistungen zur Grundsicherung (SGB II, SGB XII) erhalte oder beantragt habe.

Hinweis: Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn Sie für eine bereits beantragte Grundsicherung einen Ablehnungsbescheid erhalten haben oder sich der Antrag auf andere Weise, z. B. durch Rücknahme, erledigt hat. In diesem Fall bitte Ja anklicken.

Ja Nein

Klickt man bei der Frage nach der KSK-Mitgliedschaft auf Ja, so erscheint das Feld KSK-Nummer und ist ein Pflichtfeld. Bei der KSK-Nummer handelt es sich um die SV-Nummer oder auch RV-Nummer. Die Nummer wird auf Plausibilität geprüft. Sie ist zwingend im Format 11111111A111 einzugeben. Ohne Leerstellen, Bindestriche oder Ähnliches.

Ich versichere, dass ich zum 01.04.2020 Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) war. *

Ja Nein

Ich versichere, dass ich meinen Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreite. *

Ja Nein

Wird Die KSK Mitgliedschaft verneint, so erscheint die Frage nach der überwiegenden Künstlerischen Tätigkeit.

Nur wenn diese Frage mit Ja quittiert wird ist ein Fortfahren möglich.

Abbrechen

Durch Klick des Button Abbrechen wird die Erfassung abgebrochen.

Fortsetzen

Die Browsernavigation ist ausgeschaltet. Die Vor- und Zurück-Button des Browsers dürfen nicht benutzt werden.

Hat man inkorrekte Angaben gemacht, so erhält man vor der Einreichung des Antrages noch einmal die Möglichkeit Daten zu ändern.

Durch Klick des Button Fortsetzen werden die Eingaben auf Plausibilität geprüft. Bei Fehlern erfolgt ein Fehlertext.

Anrede *
 Herr Frau

Vorname *
Max

Nachname *
Mustermann

Künstlername
Test

Adresse

Straße *
Teststr.

Hausnummer *
1

Postleitzahl *
90402

Ort *
Teststadt

Regierungsbezirk
Regierung von Mittelfranken

Kontaktdaten

Telefonnummer *
1

Faxnummer

E-Mail *
a@a.de

Bankdaten

IBAN *
DE47500105172711683334

BIC

Kreditinstitut *
Testbank

Kontoinhaber/In *
Mustermann

Verifizierungscode

Verifizierungscode senden

VERIFIZIERUNGSCODE WURDE GESENDET.

Verifizierungscode

Die IBAN muss als 22 Stellige Nummer eingetragen werden. Diese wird auf Plausibilität geprüft und muss ohne Leerstellen, Bindestriche oder Ähnliches eingegeben werden.

Verifizierungscode senden

VERIFIZIERUNGSCODE WURDE GESENDET.

Verifizierungscode

1BA2B20A533D4B2D9B2B47288F992CAE

Nach Klick des Button Verifizierungscode Senden erhalten Sie eine E-Mail mit dem Code. Dieser ist im vorgesehenen Feld einzutragen. Sollte kein Verifizierungscode empfangen ist in den Spam Ordner des Mailpostfaches zu schauen. Oder ggf. beim E-Mail Provider nachzufragen, ob dieser maschinell erstellte E-Mails als Service entfernt.

Art und Umfang der Finanzhilfe:

Die konkrete finanzielle Hilfe wird für bis zu drei **aufeinander folgende Monate** im Zeitraum Mai bis September 2020 gewährt. Sie wird berechnet auf der Basis des Verdienstausfalls bis zu einer Höhe von 1.000 Euro pro Monat

Die Zuschüsse werden zur Sicherung des Lebensunterhalts (einschließlich Unterkunft) in Folge von Einkommensausfällen aufgrund der Corona-Pandemie beantragt?"

Anträge, die sich auf Einkommensausfälle beziehen, die vor dem 01.05.2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

	Zeitraum 1. Monat Mai	Zeitraum 2. Monat Juni	Zeitraum 3. Monat Juli
Lebenshaltungskosten für den Antragsteller:	<input type="text" value="4.000,00"/>	<input type="text" value="4.000,49"/>	<input type="text" value="4.000,50"/>
Einnahmen aus Anstellung und/oder selbständiger Tätigkeit:	<input type="text" value="2.000,00"/>	<input type="text" value="2.000,00"/>	<input type="text" value="2.000,00"/>
sonstige Einnahmen (Mieteinnahmen, Unterhalt)	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="1.500,00"/>	<input type="text" value="1.500,00"/>
Summe	2.000,00 €	500,49 €	500,50 €
Maximale Finanzhilfe	1.000 €	500 €	501 €
Maximale Finanzhilfe nach dem Künstlerhilfsprogramm	2.001 €		
Erhaltene Leistungen der Soforthilfe Corona	<input type="text" value="200 €"/>		
<i>Summe der erhaltene Leistungen nach der "Soforthilfe Corona" des Freistaats Bayern und des Bundes. Haben Sie keine solchen Leistungen erhalten, ist 0 € einzutragen.</i>			
Beantragter Auszahlungsbetrag:		1.801 €	

Hat man die Frage zur KSK-Mitgliedschaft mit Ja beantwortet, so erscheint der Absatz und die Uploadmöglichkeit nicht. Hat man nein Gewählt, so ist der Upload mindestens eines Anhangs Pflicht.

Bitte laden Sie Dokumente hoch, die bescheinigen dass Sie Ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreiten. Entsprechende Nachweise sind z. B.: Aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres, Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr, Aufstellung der Einnahmen des letzten Jahres, Honorarverträgen, Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung, Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden, Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften wie VG Wort **oder** Listing bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsagenturen.

[Dokumentupload](#)

Datei(en) hinzufügen



ODER

[Dateien auswählen](#)

[Abbrechen](#)

[Hinzufügen](#)

Bitte laden Sie Dokumente hoch, die bescheinigen dass Sie Ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreiten. Entsprechende Nachweise sind z. B.: Aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres, Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr, Aufstellung der Einnahmen des letzten Jahres, Honorarverträgen, Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung, Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden, Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften wie VG Wort **oder** Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsgagenturen.

[Dokumentenupload](#)

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png

Nach dem Upload ist das Dokument zu sehen. Man kann auch weitere Dokumente hinzufügen.

Datei(en) hinzufügen ✕



Dateien hierher ziehen

ODER

[Dateien auswählen](#)

Name	Datei	Kategorie	
<input type="text" value="Bildschirmfoto 2020-05-28 i"/>	Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png	Datei	<input type="checkbox"/>
<input type="text" value="Bildschirmfoto 2020-05-28 i"/>	Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.03.png	Datei	<input type="checkbox"/>
<input type="text" value="Bildschirmfoto 2020-05-28 i"/>	Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.58.png	Datei	<input type="checkbox"/>
<input type="text" value="Bildschirmfoto 2020-05-28 i"/>	Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.55.png	Datei	<input type="checkbox"/>

[Abbrechen](#) [Hinzufügen](#)

Bitte laden Sie Dokumente hoch, die bescheinigen dass Sie Ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreiten. Entsprechende Nachweise sind z. B.: Aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres, Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr, Aufstellung der Einnahmen des letzten Jahres, Honorarverträgen, Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung, Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden, Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften wie VG Wort **oder** Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsgagenturen.

[Dokumentenupload](#)

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.03.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.58.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.55.png

In der Übersicht können noch Daten geändert werden. Hier werden alle Plausibilitäten nochmals durchlaufen.

Die Änderung der E-Mail Adresse ist hier nicht mehr möglich.

Achtung! Bitte prüfen Sie Ihre Angaben sorgfältig, bevor Sie fortfahren. Eine spätere Korrektur ist nicht möglich.

Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit bestehendem Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 01.04.2020), die eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausüben. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung einer Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (Stichtag: 01.04.2020) oder die Versicherung, den Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit gemäß dem Katalog der Künstlersozialkasse zu bestreiten, verbunden mit entsprechenden Nachweisen für diese Tätigkeit. Die Finanzhilfe erfolgt als Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO. Die konkrete Finanzhilfe orientiert sich an glaubhaft versicherten finanziellen Schwierigkeiten für bis zu drei aufeinander folgende Monate im Zeitraum Mai bis September 2020. Dabei können finanzielle Schwierigkeiten für den Zeitraum, für den der Antragsteller Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) bezieht oder beantragt hat, nicht geltend gemacht werden. Die Finanzhilfe kann nach Gewährung durch Grundsicherung aufgestockt werden, sofern sie zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreichend ist; sie ist im Falle einer Antragstellung von Grundsicherungsleistungen anzugeben. Die Finanzhilfe wird berechnet auf Basis des Verdienstauffalls und beträgt bis zu 1.000 Euro pro Monat, insgesamt maximal 3.000 Euro. Von der sich ergebenden Gesamtsumme der Finanzhilfe wird eine ggf. erhaltene Leistung nach der „Soforthilfe Corona“ des Freistaats Bayern und des Bundes in Abzug gebracht. Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind Künstlerinnen und Künstlern, die sich am 31. Dezember 2019 gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung bereits in Schwierigkeiten befanden.

Weitere Informationen sind auf der Webseite des Kunstministeriums unter wk.bayern.de/hilfsprogramm zu finden.

Ich versichere, dass ich zum 01.04.2020 meinen Hauptwohnsitz in Bayern hatte. *

Ja Nein

Ich versichere, dass ich zum 01.04.2020 Mitglied in der Künstlersozialkasse (KSK) war. *

Ja Nein

Ich versichere, dass ich meinen Lebensunterhalt überwiegend aus erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreite. *

Ja Nein

Steueridentifikationsnummer *

Bitte laden Sie Dokumente hoch, die bescheinigen dass Sie Ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit bestreiten. Entsprechende Nachweise sind z. B.: Aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung des vorausgehenden Vierteljahres, Gewinnermittlung für das vorausgehende Jahr, Aufstellung der Einnahmen des letzten Jahres, Honorarverträgen, Nachweis über eine professionelle künstlerische Ausbildung, Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden, Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften wie VG Wort **oder** Listung bei professionellen künstlerischen Berufsvermittlungsgagenturen.

[Dokumentupload](#)

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.06.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.58.03.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.58.png

Bildschirmfoto 2020-05-28 um 18.57.55.png

Achtung! Bitte prüfen Sie Ihre Angaben sorgfältig, bevor Sie fortfahren. Eine spätere Korrektur ist nicht möglich.

Anrede *

Herr Frau

Vorname *

Max

Nachname *

Mustermann

Künstlername

Test

Adresse

Straße *

Teststr.

Hausnummer *

1

Postleitzahl *

90402

Ort *

Teststadt

Regierungsbezirk
Regierung von Mittelfranken

Kontaktdaten

Telefonnummer *

1

Faxnummer

E-Mail

ralf.mumper@greenfield.ag

Bankdaten

IBAN *

DE47500105172711683334

BIC

Kreditinstitut *

Testbank

Kontoinhaber/In *

Mustermann

Verifizierungscode

[Verifizierungscode senden](#)

VERIFIZIERUNGSCODE WURDE GESENDET.

Verifizierungscode

1BA2B20A533D4B2D9B2B47288F992CAE

Antragsvoraussetzungen Angaben zur Person Anfragedetails

achtung! Bitte prüfen Sie Ihre Angaben sorgfältig, bevor Sie fortfahren. Eine spätere Korrektur ist nicht möglich.

Art und Umfang der Finanzhilfe:

Die konkrete finanzielle Hilfe wird für bis zu drei **aufeinander folgende Monate** im Zeitraum Mai bis September 2020 gewährt. Sie wird berechnet auf der Basis des Verdienstausfalls bis zu einer Höhe von 1.000 Euro pro Monat.

Die Zuschüsse werden zur Sicherung des Lebensunterhalts (einschließlich Unterkunft) in Folge von Einkommensausfällen aufgrund der Corona-Pandemie beantragt?*

Anträge, die sich auf Einkommensausfälle beziehen, die vor dem 01.05.2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

	Zeitraum 1. Monat Mai	Zeitraum 2. Monat Juni	Zeitraum 3. Monat Juli
Lebenshaltungskosten für den Antragsteller:	<input type="text" value="4.000,00"/>	<input type="text" value="4.000,49"/>	<input type="text" value="4.000,50"/>
Einnahmen aus Anstellung und/oder selbständiger Tätigkeit:	<input type="text" value="2.000,00"/>	<input type="text" value="2.000,00"/>	<input type="text" value="2.000,00"/>
sonstige Einnahmen (Mieteinnahmen, Unterhalt)	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="1.500,00"/>	<input type="text" value="1.500,00"/>
Summe	2.000,00 €	500,49 €	500,50 €
Maximale Finanzhilfe	1.000 €	500 €	501 €
Maximale Finanzhilfe nach dem Künstlerhilfsprogramm	2.001 €		
Erhaltene Leistungen der Soforthilfe Corona *	<input type="text" value="200 €"/>		
<i>Summe der erhaltenen Leistungen nach der "Soforthilfe Corona" des Freistaats Bayern und des Bundes. Haben Sie keine solchen Leistungen erhalten, ist 0 € einzutragen.</i>			
Beantragter Auszahlungsbetrag:	1.801 €		

Ich versichere, dass ich aufgrund von Einkommensausfällen in Folge der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 in finanzielle Schwierigkeiten geraten bin und meine Einnahmen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Leistungen aus dem Künstlerhilfsprogramm des Freistaats Bayern besteht.

Ich versichere, dass ich keine Leistungen zur Grundsicherung (SGB II, SGB XII) erhalte oder beantragt habe.

Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. Die Unterlagen und Informationen sind hierzu mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten Unterlagen eine Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) zur Folge haben können.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.

Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, die Bewilligungsbehörden und die Europäische Kommission stimme ich zu.

Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs- und Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Finanzhilfe zurückzahlen muss.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Beenden

Durch Klick des Button Beenden wird die Erfassung beendet.

Künstlerhilfsprogramm des Freistaats Bayern

Vielen Dank. Ihr Antrag wurde erfolgreich eingereicht. Sie erhalten in Kürze eine Bestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Als letzten Schritt erhält man diese Meldung. Damit ist der Antrag eingereicht. Im Anschluss erhält man eine E-Mail mit einem PDF in dem die Antragsdaten enthalten sind. Die hochgeladenen Daten werden nicht nochmals in das PDF integriert und versandt.